



Vorlage: GV KG 05 / 2010

zur 25. Sitzung der Gesellschafterversammlung

der AVEA GmbH & Co. KG

am 25. Juni 2010

Tagesordnungspunkt: 5

Betreff: Bestellung des Abschlussprüfers für das
Wirtschaftsjahr 2010

Beschlussvorschlag:

1. Die Gesellschafterversammlung der AVEA GmbH & Co. KG bestellt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG, Potsdamer Platz 5, 53119 Bonn, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 und zum Abschlussprüfer des Konzernabschlusses 2010.

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlussprüfung ist eine Prüfung nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) durchzuführen.

2. Der Geschäftsführer wird angewiesen, als Vertreter der Gesellschafterin AVEA GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften – mit Ausnahme der Lämmle Recycling GmbH, der Returo Entsorgungs GmbH und der Bergischen Wertstoff-Sammel-GmbH – die BDO Deutsche Warentreuhand AG, Potsdamer Platz 5, 53119 Bonn, zum Abschlussprüfer für das Jahr 2010 zu bestellen.

Berichterstatter: Herr Sprokamp

Anlage(n): keine

Erläuterung(en):

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages der AVEA GmbH & Co. KG bestellt die Gesellschafterversammlung den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss des laufenden Geschäftsjahres. Aus dem HGB ergibt sich die Verpflichtung, auch den Konzernabschluss prüfen zu lassen.

Darüber hinaus ergibt sich aus den Gesellschaftsverträgen der einzelnen Tochtergesellschaften jeweils die Zuständigkeit dieser Gesellschafterversammlungen zur Bestellung der Abschlussprüfer.

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.12.2005 nach der Auswertung der zuvor durchgeführten Ausschreibung die Abschlussprüferleistungen für die Wirtschaftsjahre 2006 bis 2010 an die BDO Deutsche Warentreuhand AG, Potsdamer Platz 5, 53119 Bonn vergeben.

Neben diesem Grundsatzbeschluss bedarf es für das jeweilige Geschäftsjahr der formellen Bestellung durch die Gesellschafterversammlung.


Hans-Jürgen Sprokamp